



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4668/J-NR/2026 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Einleitend ist festzuhalten, dass an der USTP Lehrveranstaltungen zum Erwerb der deutschen Sprache insbesondere im Zusammenhang mit Hochschulmobilitäten betrachtet werden. Im Sinne der Erasmus+-Zielsetzungen gehören der Erwerb von Fremdsprachen und die Förderung kultureller Kompetenzen zu den zentralen Elementen von Hochschulmobilitäten. Sie tragen zu einem interkulturellen Verständnis bei und erleichtern die Integration internationaler Studierender. Auch für internationale Studierende an der USTP ist das Angebot interessant, da es ihre weitere Integration fördern kann.

Fragen 1 und 3

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Vergabe von ECTS-Punkten auf Grundlage des Fachhochschulgesetzes (FHG) und unter Berücksichtigung des ECTS Users' Guide erfolgt. Die Berechnung des Arbeitsaufwands und die Zuordnung der ECTS-Punkte erfolgt nach einheitlichen Maßstäben für alle Studienformate an der USTP.

Die Zuordnung der Sprachniveaus erfolgt auf Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Zur differenzierten Abbildung der Sprachniveaus in den jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen wurden und werden diese ergänzend durch interne Zwischenstufen präzisiert.

Im Studienjahr 2020/21 wurden die Lehrveranstaltungen „Deutsche Sprache und österreichische Kultur“ auf dem Sprachniveau A1 sowie B1/B2 mit jeweils 6 ECTS angeboten. In den darauffolgenden Studienjahren wurden die Lehrveranstaltungen „Deutsch 1“ und „Deutsch 2“ auf den Sprachniveaus A1.1 und A1.2-A2+ mit jeweils 3 ECTS angeboten. Die Lehrveranstaltung „Deutsch 3“ stand ausschließlich im Studienjahr 2021/22 auf dem Sprachniveau A2+/B1/B2 zur Verfügung.

Es ist festzuhalten, dass an der USTP Studiengänge sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Das erforderliche Sprachniveau ist in den Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Studiengänge festgelegt. Voraussetzung ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in jener Sprache, in der der Studiengang durchgeführt wird.

Grundsätzlich sind die angebotenen Lehrveranstaltungen für Personen vorgesehen, die im Rahmen eines Austauschprogramms (Erasmus+) an der USTP studieren. Darüber hinaus stehen die Lehrveranstaltungen Studierenden offen, die einen englischsprachigen Studiengang besuchen, über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen und Deutschkenntnisse erwerben oder ausbauen wollen.

Wie bei allen angebotenen Lehrveranstaltungen an der USTP sind auch für die hier in Frage stehenden Lehrveranstaltungen Vorkenntnisse bzw. Zugangsvoraussetzungen vorgesehen.

Frage 2

In den Studienjahren von 2020/21 bis 2024/25 haben in Summe 308 Studierende die in Frage 1 genannten Lehrveranstaltungen besucht. In Summe erfolgte durch 97% der Studierenden ein Prüfungsantritt. Sämtliche Studierende der genannten Lehrveranstaltungen hatten kein österreichisches Reifezeugnis. In welchen Ländern die Universitätsreife erworben wurde, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht ausgewiesen werden.

Frage 4

Bei Personen, die einen englischsprachigen Studiengang besuchen und Kenntnisse zur deutschen Sprache im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen erwerben, erfolgt dies außerhalb des Curriculums. Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Austauschprogrammen erfolgt durch die entsendende Hochschule.

Frage 5

Durch die USTP erfolgte keine systematische Analyse zur gegenständlichen Frage.

Frage 6

Alle Lehrveranstaltungen sind im Qualitätsmanagementsystem der USTP eingebettet und unterliegen der internen Evaluierung. Die Erkenntnisse der Evaluierung werden zur allfälligen Weiterentwicklung des Angebots herangezogen. Darüber hinaus wurden durch die USTP keine Studien oder Analysen initiiert oder in Auftrag gegeben.

Frage 7

Die jährlichen Kosten können in den einzelnen Jahren geringfügig variieren, im Durchschnitt fielen in den Studienjahren von 2020/2021 bis 2024/25 jährlich ca. 26.700 € an Kosten an. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln der USTP und wurde zum Teil aus Erasmus+-Organisational-Support-(OS)-Mitteln kofinanziert.

Frage 8

Nein.

Mit besten Grüßen,



FH-Prof. Dipl.-Ing.
Johann Haag,
Geschäftsführer



FH-Prof. Dipl.-Ing.
Hannes Raffaseder,
Geschäftsführer



FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Alois Frotschnig, Leiter
des Kollegiums

